



Hessisches Kultusministerium Postfach 3160 65021 Wiesbaden

Aktenzeichen 170.000.094 -229

Legakids.net
Herrn Michael Kortländer
Bothmerstraße 20

Bearbeiter Frau Wendl
Durchwahl 2230

Datum 30.03.2010

80634 München .

Recht auf Lesen

Sehr geehrter Herr Kortländer,
Ihr Schreiben vom 16.01.2010, wurde mir von Frau Ministerin Henzler zur weiteren Bearbeitung übertragen. Sie bitten darum, für Hessen zu überprüfen, ob hier allen Grundschullehrkräften eine fundierte Ausbildung in den Bereichen des Schriftspracherwerbs sowie der Lesedidaktik angeboten werden.

In meinen folgenden Ausführungen möchte ich gerne auf die besondere Rolle eingehen, die Schriftspracherwerb und Leseförderung in der Ausbildung von Lehrkräften spielt. Danach werde ich auf grundsätzliche Maßnahmen eingehen, durch die in Hessen diese beiden wichtigen Themen besondere Unterstützung finden. Gerade während der letzten Jahre wurde der Sprach- und Leseförderung seitens der Hessischen Landesregierung eine besondere Bedeutsamkeit beigemessen.

Nach dem Hessischen Lehrerbildungsgesetz vom 29.11.2004 ist jede Lehramtsstudentin bzw. jeder Lehramtsstudent mit dem Schwerpunkt Grundschule verpflichtet, die Fächer Deutsch und Mathematik sowie ein weiteres Fach zu studieren. Die besondere Bedeutsamkeit, die dem Lesen und dem Schriftspracherwerb beigemessen werden muss, spiegelt sich daher bereits in der Verpflichtung zum Deutschstudium wider. Dort erworbene Grundlagen des Schriftspracherwerbs können in weiteren Modulen mit Angeboten beispielsweise zu „Deutsch als Zweitsprache“ oder „Sprachstandsdiagnostik“ vertieft werden.

Während der zweiten Phase der Ausbildung (Referendariat) ist wiederum jede angehende Lehrkraft verpflichtet, mindestens ein Modul im Fach Deutsch zu belegen; Lehrkräfte mit dem Hauptfach Deutsch mindestens zwei Module. Themenschwerpunkte sind dabei der Anfangsunterricht sowie das weiterführende Lesen und Schreiben¹. Des Weiteren ist ein Wahlpflichtmodul des

¹ Unterthemen Anfangsunterricht: Lesen- und Schreibenlernen in kommunikativen Situationen, Integration von Lesen- und Schreibenlernen, Struktur der Buchstabenschrift, Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, Balance zwischen Systematik und Offenheit, Förderdiagnose/ Unterthemen Weiterführendes Lesen: Lesefreude fördern unter Berücksichtigung der Lesesozialisation, Kriterien für die Auswahl von Texten entwickeln, Verfahren zur Textbegegnung und Texterschließung, Vermittlung von Lesestrategien, individuelle Lesekompetenzen erfassen

Kompetenzbereiches „Diagnostizieren, Fördern, Beurteilen“ zu belegen, welches gesondert Fragen der Leserechtschreibschwäche und Rechenschwäche behandelt. Nachzulesen ist diese Aufstellung in der Beschreibung der Pflichtmodule des Amtes für Lehrerbildung (AfL) Hessen, welche den Standards für Lehrerbildung der KMK vom 16.12.2004 unterliegen.

Da die ersten Lebensjahre die lernintensivsten der ganzen Biografie sind, ist es ein besonderes Anliegen, Kindern bereits vor der Einschulung erste Erfahrungen mit Schrift, Büchern und Buchstaben zu ermöglichen, um so ein stabiles Fundament für spätere schulische Bildung zu legen. In Hessen ist daher dem Bereich „Sprache und Literacy“ bereits im Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahre in Hessen ein eigenes Kapitel gewidmet. Dieser Bildungs- und Erziehungsplan ist als Orientierung für das Lernen innerhalb und außerhalb schulischer Lernorte von Kindern konzipiert. Damit stellt er nicht nur für Grundschulen sondern auch für Kindertagesstätten, Horte usw. eine Orientierung dar.

Im Grundschulbereich ist die Leseförderung eine der zentralen Aufgaben. Im Rahmen des im Jahr 2005 initiierten und mit Ende des Schuljahres 2008/09 erfolgreich abgeschlossenen „Strategischen Ziels 1“ wurde die Leseförderung besonders in den Blick genommen. So wurden in den Staatlichen Schulämtern besonders ausgebildete Fachberaterinnen und Fachberater eingesetzt, besondere Fortbildungen für Lehrkräfte angeboten und einiges mehr. Die vielfältigen Neuerungen, die im Rahmen dieses Strategischen Ziels im Bereich der Leseförderung und -diagnostik initiiert wurden, werden selbstverständlich weiter „gepflegt“ und gehören zum etablierten Schulalltag.

So haben alle Grundschulen in Hessen Lesekonzepte für ihre Schulen erstellt, in denen das jeweilige Kollegium für sich verbindlich schriftlich festhält, wie der Bereich der Leseförderung in der einzelnen Schule umgesetzt und mit Eltern und außerschulischen Institutionen kommuniziert und unterstützt wird.

Jährlich wird mittels eines landesweit im zweiten Schuljahr durchgeführten Lesetests die Lesefähigkeiten der Kinder frühzeitig geprüft. Die Lehrkräfte gewinnen auf diese Weise zusätzliche Aussagen über die Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler ihrer Klasse im Bereich Leseverstehen, so dass in den Schulen rechtzeitig erforderliche Maßnahmen getroffen und passgenau abgestimmt werden können.

Die „Lese-Infos“ des Hessischen Kultusministeriums geben ausführliche fachlich-aktuelle Informationen zum Thema Leseförderung für Lehrerinnen und Lehrer in der Grundschule. Diese Broschüren liegen in allen hessischen Grundschulen vor und werden stark nachgefragt. Jährlich erscheint eine weitere Ausgabe mit einem speziellen Thema, das Herausforderungen der praktischen Leseförderung und -diagnostik aufgreift.

Da gerade die Leseförderung durch Eltern sehr wirkungsvoll unterstützt werden kann, werden die Eltern bereits bei der Schulanmeldung – diese liegt in Hessen seit diesem Schuljahr mehr als ein Jahr vor der Einschulung – durch eine eigens erstellte Elternbroschüre auf die Bedeutsamkeit des Lesens hingewiesen und es werden ihnen Hintergrundinformationen und praktische Hinweise gegeben, wie gerade auch die Zeit vor der Schulanmeldung sinnvoll genutzt werden kann.

Seit 18. Mai 2006 gilt in Hessen eine neue Verordnung zum Umgang mit Lese-, Rechtschreib- und Rechenschwierigkeiten (VOLRR). Grundlage dieser Verordnung sind die „Grundsätze zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben vom 4. Dezember 2003“ der Kultusministerkonferenz. In diesen gemeinsamen Emp-

und weiterentwickeln/ Unterthemen Weiterführendes Schreiben: Einsichten in die Regelmäßigkeit unserer Schriftsprache, Schreiben als Konstruktionsprozess, Schreiben als kulturelle Tätigkeit.

fehlungen stehen die Schwierigkeiten der Schülerinnen und Schüler beim Schriftspracherwerb im Mittelpunkt. Im § 2 dieser Verordnung wird zum Ausdruck gebracht, dass die Feststellung besonderer Schwierigkeiten beim Lesen, Rechtschreiben und Rechnen zu den Aufgaben einer jeden Schule gehört. Eine wesentliche Bedeutung kommt dabei der Jahrgangsstufe 1 zu: Nach Feststellung des individuellen Lernstands durch die Lehrkräfte werden ggf. Fördermaßnahmen ausgewählt und vereinbart (§ 3). Die Festschreibung erfolgt in individuellen Förderplänen (§ 4). Lehrkräfte erhalten bei Bedarf unterstützende Beratung durch Schulpsychologen, durch speziell ausgebildete Lehrkräfte in der eigenen Schule oder durch Lehrkräfte aus den Beratungs- und Förderzentren, somit stehen jeder Schule im nahen Umfeld Personen mit fundierten Kenntnissen im Schriftspracherwerb zur Verfügung, falls Unsicherheiten im Umgang mit Schwierigkeiten vorhanden sind.

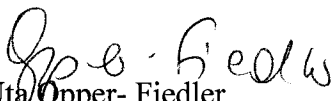
Als Fördermaßnahmen kommen für betroffene Schülerinnen und Schüler innere und äußere Differenzierungen, d.h. auch der Unterricht in besonderen Lerngruppen, in Frage (VOLRR § 3 (2)). Hierzu wurden im Zusammenhang mit der Umsetzung des Strategischen Ziels 1 für alle Schül-
ämter Fachberater qualifiziert, die wiederum ihre fundierten Kenntnisse zum Schriftspracherwerb an die Ansprechpartner aller Grundschulen weitergegeben haben. Somit gibt es in Hessen flächendeckend in jeder Grundschule eine Person, die über umfassende Kenntnisse zum Schriftspracherwerb verfügt und somit auch für Förderangebote eingesetzt werden kann.

Seit der Initiative Hessens zur Fortschreibung der „Grundsätze zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten beim Lesen, Rechtschreiben und Rechnen“ wurden zur weiteren Unterstützung der Lehrkräfte Projektbüros mit dem Schwerpunkt „individuelle Förderung“ in Wiesbaden, Frankfurt und Marburg eingerichtet. Lese- und Sprachförderung stellen zentrale Angebote der Büros zu Fortbildung und Beratung dar. Am Standort Frankfurt gibt es in Kooperation mit der Goethe-Universität in Frankfurt eine Lernwerkstatt. Studierende, Referendare und Lehrkräfte können dort Fördermaterialien sichten und Beratung über den gezielten Einsatz erhalten. Diese unterstützenden Maßnahmen dienen der Vorbereitung für eine individuelle Begleitung von Kindern mit Schwierigkeiten in diesen Bereichen.

Ich hoffe, durch diese Darlegungen ein Bild davon vermittelt zu haben, welche Bedeutsamkeit die Förderung des Schriftspracherwerbs und der Lesekompetenz in Hessen beigemessen wird und welche Maßnahmen, die auf eine Optimierung zum einen der Ausbildung angehender Lehrkräfte sowie zum anderen der konkreten Arbeit in den Schulen zielen, hier ergriffen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Uta Opper-Fiedler